

TOP 27:

Entschließung des Bundesrates

Für ein Einwanderungsgesetz: Einwanderung offensiv gestalten und effektiv regeln

- Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen -

Drucksache: 508/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorzulegen. Ziel der antragstellenden Länder ist es, die Rahmenbedingungen für die Einwanderung insbesondere gut ausgebildeter Menschen in die Bundesrepublik Deutschland attraktiver zu gestalten.

Im Einzelnen werden zehn Eckpunkte für die Regelungsgegenstände präsentiert, auf denen ein Gesetzentwurf aufbauen könnte:

- klare und verständliche Zusammenfassung sämtlicher Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung;
- Darlegung, in welchen Bereichen die Bundesrepublik Deutschland Einwanderungsbedarf hat und mit welchen Steuerungsmodellen die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig bedarfsgerecht gelenkt werden soll;
- Definition von Engpassberufen durch nachvollziehbare, aktuell zu erhebende Indikatoren;
- Adressierung des Einwanderungsgesetzes an ein breites Spektrum von Qualifikationsniveaus (beispielsweise im Rahmen von Kontingentlösungen) und nicht nur an hochqualifizierte Arbeitskräfte;
- Ermöglichung eines unkomplizierten Familiennachzugs. Eine Verpflichtung für die Ehe- und Lebenspartner, die deutsche Sprache bereits vor der Einreise nach Deutschland nachweisen zu müssen, soll nicht bestehen. Gleichzeitig soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern erleichtert werden;

- Sicherstellung, dass einerseits das inländische Arbeitskräftepotenzial berücksichtigt und ausgeschöpft wird und andererseits durch die Einwanderung von Arbeitskräften keine Verschlechterung der aktuellen Arbeitsbedingungen oder des Lohnniveaus eintritt;
- Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten im In- und Ausland diese sollen in mehreren Sprachen vorgehalten werden;
- Verbesserung der Möglichkeiten, deutsche Sprachkenntnisse im In- und im Ausland zu erwerben;
- Schaffung der Rahmenbedingungen, damit die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit im Ausland gezielt für die Einwanderung zur Abdeckung von Vakanzen in Mangel- und Engpassberufen werben kann;
- Zulassung der Verweisung von Asylsuchenden, deren Asylanträge abgelehnt wurden, auf die Möglichkeit legal in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.

II. Zum Gang der Beratungen

Ausschussberatungen haben zu der Länderinitiative nicht stattgefunden, es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt.